

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Sozialraumplanung inklusiver Landkreis - partizipativer Teilhabe- und Altenplan

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Rahmen einer Sozialraumplanung für einen inklusiven Landkreis einen partizipativen Teilhabe- und Altenplan zu erstellen.

Er soll die Bedarfe von älteren Bürgerinnen und Bürgern sowie von Menschen mit Behinderung im Landkreis Gießen aufzeigen und Maßnahmen zu deren Deckung erarbeiten.

Die Erarbeitung des Plans soll im Rahmen eines sozialräumlich organisierten Beteiligungsprozesses unter Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit sowie der örtlichen Akteure im Feld der Alten- und Behindertenhilfe erfolgen. Die Projektphase beträgt zunächst drei Jahre. Die aufgrund der partizipativen Prozesse in den Sozialräumen sowie auf Kreisebene entstandenen Netzwerke sollen sodann verstetigt werden und so zu einer regelmäßigen Fortschreibung der Planung beitragen.

Begründung:

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 19. März 2018 die Erstellung eines Berichtes über die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Gießen empfohlen. Der Kreistag hat mit Beschluss zum Haushaltsänderungsantrag 1248/2019-4 Mittel für eine inklusive Sozialraumplanung bereitgestellt. Der Kreissenorenbeirat regte in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 die Erstellung eines Altenplans an. Aus verschiedenen Gründen, v.a. aufgrund der Pandemie, musste die Durchführung all dieser Projekte jedoch zurückgestellt werden.

Gemeinsames Ziel dieser Initiativen ist, über eine reine Bestandserhebung hinausgehend, Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen im Alter im Landkreis Gießen zu erkennen und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu erarbeiten. Angestrebt ist jeweils eine partizipative und sozialräumliche Durchführung. So empfiehlt es auch das IGES-Institut in seinen im Auftrag des HMSI

erarbeiteten und im Jahr 2019 vorgestellten Handlungsempfehlungen für kommunale Sozial- und Altenplanprozesse.

Neben gleichgelagerten Zielen sowie angestrebter Art und Weise der Durchführung ergaben sich im Zuge der Vorarbeiten weitere Impulse dafür, die o.g. Prozesse zu bündeln. Dafür sprechen mehrere Parallelen und sich aufdrängende Synergien:

Bei der Betrachtung der Bereiche „Behinderung“ und „Alter“ wird deutlich, dass beide in weiten Teilen einen identischen Personenkreis ansprechen. So sind im Landkreis Gießen 52 % der Menschen mit einem zuerkannten Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 über 65 Jahre alt (Quelle: Hessisches Amt für Versorgung, Stand 2020). Die tatsächliche Schnittmenge des von beiden Planungsprozessen betroffenen Personenkreises ist vermutlich weit größer, denn mit zunehmendem Alter erfahren viele Menschen körperliche und/oder kognitive Einschränkungen, ohne einen Behindertenausweis bzw. einen GdB zu beantragen.

Themen wie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Freizeitangebote, gesundheitliche Versorgung, bezahlbarer barrierearmer Wohnraum etc., sind gleichermaßen von großer Bedeutung sowohl für Seniorinnen und Senioren als auch für jüngere Menschen mit Behinderung. Lediglich der Bereich Ausbildung/Beruf entfällt im Altenplan.

Auch die „Anbieterseite“ ist zu einem großen Teil identisch. So sind die Wohlfahrtsverbände, Betroffenenverbände wie der VdK, Beratungsstellen wie der Pflegestützpunkt, aber auch Wohnungsgesellschaften und Anbieter im Bereich ÖPNV, Akteure in beiden Planungsbereichen.

Und nicht zuletzt würde das Engagement der politisch Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden, die für ein Gelingen jeglicher Sozialplanungsprozesse eine maßgebende Rolle spielen, in einem Projekt gebündelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung fallen Kosten für zusätzliches Personal und/oder eine externe Begleitung an.

Im Haushalt sind 30.000 € vorhanden.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Jugend,
Soziales und Familien

Organisationseinheit

Karoline Bauer

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung